

4. Februar 2022

Masken- und Testpflicht an den Volksschulen des Kantons Solothurn

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit zahlreichen Eingaben sind Sie an den Bildungsdirektor, Herrn Regierungsrat Dr. Remo Ankli, die Gesundheitsdirektorin, Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner, oder den Gesamtregierungsrat gelangt. In Ihren Schreiben verlangen Sie die umgehende Aufhebung der Maskenpflicht ab der ersten Klasse und die Aufhebung der obligatorischen Tests an den Volksschulen des Kantons Solothurn.

Gemäss Artikel 26 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) hat jede Person das Recht, Gesuche und Eingaben an die Behörden zu richten. Die zuständige Behörde ist verpflichtet, innert angemessener Frist, jedoch vor Ablauf eines Jahres, eine begründete Antwort zu geben.

Wir nehmen Ihre Eingaben im Sinne einer solchen Petition entgegen und nehmen zu Ihren Anliegen und Forderungen im Folgenden zeitnah Stellung.

Maskenpflicht

Seien Sie versichert, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn alles daran setzt, seine Verantwortung wahrzunehmen und insbesondere nur dann Massnahmen ergreift, wenn diese nötig sind. Es wird sorgfältig zwischen dem Bedürfnis nach möglichst viel Normalität und dem notwendigen Schutz unserer ganzen Gesellschaft abgewogen. Ziel ist es immer, den Präsenzunterricht an den Volksschulen möglichst aufrechterhalten zu können.

Die Entscheidung des Regierungsrates gründet auf den medizinischen Einschätzungen der Fachleute, unter anderem Pädiatrie Schweiz. Sie finden dazu Ausführungen auf folgender Website:

<https://www.paediatricschweiz.ch/news/maskentragen-in-der-primarschule/>

Aufgrund der neusten Entscheidungen des Bundesrates wurden die bundesrechtlichen Corona-Massnahmen am 3. Februar 2022 gelockert. Die aktuellen epidemiologischen Entwicklungen erlauben es, auch die kantonalen Massnahmen anzupassen. Die Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler der Primarschule wird ab 7. Februar 2022 aufgehoben. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gilt die Maskentragpflicht weiterhin. Sie ist befristet bis 25. Februar 2022.

In Anlehnung an die bundesrechtlichen Bestimmungen ist eine unterschiedliche Handhabung der Maskentragpflicht an der Primarschule und der Sekundarstufe I sachgemäss. Da am Arbeitsplatz sowie für Jugendliche ab 12 Jahren im öffentlichen Verkehr die Maskentragpflicht weiterhin gilt, wird die Regelung betreffend Maskentragpflicht für die Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I vorerst beibehalten.

Obligatorische Tests

Die Einführung der Testpflicht zwecks Gewährleistung des Wohlergehens der Schülerinnen und Schüler sowie der Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen und zuverlässigen Bildungsangebots liegt im übergeordneten Interesse und erweist sich als verhältnismässig. Die Pflicht zur Teilnahme an den präventiven repetitiven Testungen stellt lediglich einen geringfügigen Eingriff in

die persönliche Freiheit dar, da die Tests als sogenannte Spucktests durchgeführt werden.

Aufgrund der Testungen werden infizierte Personen kurze Zeit nach der Infektion erkannt. Dank der Maskenpflicht und dem präventiven repetitiven Testen kann die Selbstisolation bei positiven Pools aufgehoben werden. Es müssen nur noch die positiv getesteten Kinder in Isolation. Dies führt zu einer Erleichterung bei der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs.

Schlussfolgerungen

Der Solothurner Regierungsrat ist bestrebt, Massnahmen zu vermeiden, welche stark in die individuelle Freiheit eingreifen. Die Massnahmen an den Volksschulen dienen nicht nur dem Schutz der Gesundheit, sondern auch dem Schutz der Gesamtbevölkerung. Je schneller wir das Coronavirus eindämmen können, desto weniger leidet die Bevölkerung unter den Einschränkungen der persönlichen Freiheit.

Aus den erwähnten Gründen sowie aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage kann der in Ihren Eingaben geäusserten Forderung nach der sofortigen Aufhebung der Maskenpflicht in der gesamten Volksschule und den obligatorischen Tests derzeit keine Folge geleistet werden. Die Reihenfolge und das Tempo der anstehenden Lockerungsschritte hängen von den Entscheiden des Bundesrates ab.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber